Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 116

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

172. Sitzung vom 15. Februar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des **Militär-Etats.**

Zu Titel 1 „Kriegsminister“ liegt die Resolution der Kommission auf **Neuregelung des Wachtpostenwesens** vor.

Die Resolution verlangt einmal Regelung und Begrenzung derjenigen Fälle, in denen die Zivilverwaltungen berechtigt sind, die dauernde Gestellung von militärischen Wachtposten zu polizeilichen Sicherheitszwecken zu verlangen; sie geht ferner auf eine thunlichste Einschränkung der Militärposten insbesondere in verkehrsreichen Gegenden und drittens auf eine Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen seitens der Militärposten.

Abg. **Richter** (dfr.): Die Resolution hat ihren äußeren Anlaß genommen in einzelnen Vorfällen, aber ihre Begründung ist eine tiefere. Wir waren stets bestrebt, die Dienstzeit auf das nothwendigste Maß für die Ausbildung im Kriege zu verkürzen. Mit Rücksicht darauf haben wir alle Bestrebungen der Militärverwaltung unterstützt, das Militär zu entlasten von allen Funktionen, welche nicht unmittelbar mit der Ausbildung zum Kriege im Zusammenhang stehen. Wir haben die Gelder bewilligt für Munitionsarbeiten der Zivilarbeiter. Weiterhin ist aber noch eine Entlastung des Militärs möglich durch eine Verminderung der Wachtposten. Unbestreitbar geht der Umfang des Wachtdienstes gegenwärtig weit hinaus über dasjenige Maß, welches erforderlich ist, um die Soldaten für den Kriegsdienst selbst auszubilden. Zunächst streben wir in der Resolution eine Verminderung derjenigen Wachtposten an, welche im sicherheitspolizeilichen Interesse der Zivilbehörde aufgestellt werden. Die Verfassung giebt den einzelnen Regierungen das Recht, Truppen zu requiriren im Dienste der Sicherheitspolizei. Es ist aber niemals im Einzelnen festgestellt worden, in welchem Umfange das geschehen soll. Das Maß aber solcher Requisitionen ist unzweifelhaft ein ganz verschiedenes, je nachdem früher vor der Begründung des Reiches die Gewohnheiten in den betreffenden Staaten sich herausgebildet haben. Wir sind der Meinung, daß schon eine nähere Untersuchung der Fälle im Einzelnen, in denen solche Militärposten gestellt werden, ergeben wird, daß eine erhebliche Verminderung dieser Art Wachtposten nöthig ist. Man unterschätzt vielfach die Last, welche die Stellung solcher Posten für die Militärverwaltung zur Folge hat. Die Wache dauert 24 Stunden, und 24 Stunden gehen in Folge der Ermüdung der Soldaten für den Militärdienst verloren. Wenn man nun auf Grund dieser Berechnung zu dem Schlusse kommt, daß 2000 Wachtposten erspart werden können, so wäre das eine Ersparniß von 2000 Mann, welche verwendet werden könnten zur Verminderung der Präsenzstärke oder zur Verkürzung der Dienstzeit. Unter Umständen haben aber diese Wachtposten gar keinen so großen Werth, wie es der Last des Dienstes entspräche. Der Militärposten hat im gegebenen Falle weder besondere Lokal- noch Personalkenntnisse, und unser Militär ist auch weit mehr auf den Kampf in der Ferne eingerichtet als auf den Kampf im Handgemenge.

Ad 2 haben wir an eine Verminderung der militärischen Wachtposten gedacht, auch der militärischen Ehrenposten. Die Praxis der Ehrenposten rührt doch von einer Zeit her, wo das Militär viel mehr freie Zeit hatte als heute. Ich erinnere nur an eine gelegentliche Darstellung des Sonst und Jetzt, welche der Reichskanzler einmal uns gelegentlich einer militärischen Vorlage gegeben hat. Wenn es nicht möglich ist, die Ehrenposten überhaupt abzuschaffen, so wäre es doch vielleicht möglich, sie zu beschränken auf einen Ehrenposten für den Höchstkommandirenden an jedem Orte. Durch eine erhebliche Verminderung der Wachtposten überhaupt würde auch qualitativ die Gefahr vermindert, die durch den Gebrauch der Schießwaffen Seitens der Posten entsteht.

Dann aber wollen wir auch, und zu dieser Forderung haben uns bestimmte Vorfälle veranlaßt, eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen Seitens der Wachtposten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind 55 Jahre alt. Sie datiren aus einer Zeit, als die Schießwaffen noch ganz anders waren als heute. Damals waren Vorderlader im Gebrauch, schon das Laden erheischte gewisse Manipulationen, die eine gewisse Zeit brauchten, und durch welche die Exzedenten schon gewarnt wurden. Jetzt erfolgt das Laden und Schießen unmittelbar aufeinander, und vor allem wirkt das Geschoß selbst auf eine Entfernung hin, bei der bei dem Exzeß ganz Unbetheiligte in die größte Lebensgefahr kommen, namentlich auch in Folge der größeren Durchschlagskraft der neueren Geschosse. Wenigstens handelt es sich auch nicht um Exzesse von solcher Bedeutung, daß die Gefahr durch die Schußwaffen damit in einem richtigen Verhältniß stände. Daß auch Posten ohne Schußwaffen möglich sind, zeigen ja alle Kavallerieposten, die man mit gezogenem Säbel, beispielsweise an den Kavalleriekasernen, stehen sieht. Indessen ist das ja vorwiegend eine militärtechnische Frage, wie man die Bewaffnung der Posten zu bewerkstelligen hat, um die Gefahren auf verkehrsreichen Straßen und Plätzen zu vermindern. Wir wollen durch diese Resolution nur zu einer allgemeinen Revision eine Anregung geben und meinen nur, daß dieselbe angesichts der letzten Vorkommnisse nicht länger aufgeschoben werden darf. Im Publikum kann man manchmal die Aeußerung hören: Das wird nicht eher besser werden, als bis einmal eine höhere Militärperson oder gar ein Prinz unvorsichtigerweise erschossen wird. Ich möchte nicht, daß man so lange wartet, sondern schon früher an eine Revision geht (Beifall links.)

Generalmajor **v. Goßler:** Für Zivilzwecke in Preußen liefert die Militärverwaltung im Ganzen 2244 Köpfe als Wachtposten, für Kassen und Gebäude, in denen erhebliche Geldbeträge sich befinden, in ganz Preußen 199 Köpfe, für Berlin einen Tagesposten an dem Postgebäude in der Spandauerstraße und Nachtposten an dem Lagerhause, den Museen, der Reichsbank, der Generalstaatskasse und der Hauptverwaltung der Staatsschulden. Herr Richter geht aber noch weiter und will auch die Ehrenposten beschränken und die Posten, die aus militärischen Rücksichten im Interesse des Dienstes nöthig sind. Das ist Sache des Kommandos und die verbündeten Regierungen sind da nicht in der Lage, Sr. Majestät dem Kaiser Vorschläge zu machen.

Bezüglich des Gebrauchs der Schießwaffen hat Herr Richter richtig bemerkt, daß es sich nicht um militärische Bestimmungen, sondern um gesetzliche Bestimmungen handelt. Darnach darf von der Schießwaffe nur Gebrauch gemacht werden erstens gegen Angriffe, Widerstand, Thätlichkeit oder gefährliche Drohung, zweitens bei Ungehorsam gegen Aufforderung zur Niederlegung von Waffen; drittens zur Verhinderung von Fluchtversuchen und viertens zum Schutz von den Schildwachen anvertrauten Personen oder Sachen. Das Militär hat von seiner Waffe nur so weit Gebrauch zu machen, als zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich. Der Unterschied zwischen früher und jetzt ist der, daß früher die Posten mit geladenem Gewehr standen, was heute nicht mehr stattfindet. Es ist ja mög ich, daß bei dem Gebrauch der Schießwaffen auch Unbetheiligte verletzt werden; dann könnte man doch denjenigen, der den Posten zwingt, von dem Gewehr Gebrauch zu machen, und das Leben seiner Mitbürger in Gefahr bringt, in schärfere Strafe nehmen. (Lachen links.) Die Instruktion hat 55 Jahre bestanden und sich bewährt.

Abg. **Singer** (S.-D.) bemängelt zunächst die Absperrungen des Bahnhofes und der umgebenden Straßen durch Soldaten bei der Ankunft eines Fürsten. Das ist eine Rücksichtslosigkeit gegen das steuerzahlende Publikum. Bei der Ankunft des Königs von Italien zeigten sich diese Unzuträglichkeiten in vollstem Maße. Der ganze Straßenzug vom Bahnhof bis zum Schlosse war mit Militär besetzt, das den Verkehr vollständig hemmte.

Der Zustand, der sich durch die Instruktion der Wachtposten in Berlin entwickelt hat, ist unerträglich. Es handelt sich bei den Exzessen meistens um ganz minimale Vergehen, die eine kleine Geldstrafe nach sich ziehen. Und diese Vergehen befähigen und ermächtigen einen Wachtposten, der sich von seinem Temperament leicht hinreißen läßt, über einen Bürger die Todesstrafe nicht bloß zu verhängen, sondern auch zu vollstrecken. Und solche Fälle sind nicht bloß in Berlin zahlreich vorgekommen, sondern auch in anderen Städten, u. a. auch in Wiesbaden. Schon der Umstand, daß unbetheiligte Passanten von dem Vorgehen des Wachtpostens betroffen werden können, muß zu einer Aenderung des ganzen Wachtpostenwesens führen. Was nützt es demjenigen, der durch einen Militärposten erschossen ist, daß der Ruhestörer deswegen härter bestraft wird? Die Strafe hat doch nur denjenigen zu treffen, der den Tod herbeigeführt hat. Verwahren muß ich mich gegen die Anschauung, welche Herr Generalmajor von Goßler in der Kommission zum Ausdruck gebracht hat, daß die Instruktionen für die Wachtposten nöthig seien, weil man diese gegen die untersten Volksklassen schützen müsse. Aber wem ist es denn eingefallen, die Posten gegenüber Angriffen wehrlos zu machen? Das heißt doch die Dinge verschieben, aus weiß schwarz machen. Wir verlangen doch bloß die Bestrafung derjenigen, welche leichtfertig mit dem Leben ihrer Mitbürger spielen. Wenn der Gebrauch der Waffen durch die Posten auf das beschränkt ist, was der Generalmajor v. Goßler irrthümlich angeführt hat, würde Niemand etwas dagegen haben, obgleich auch für diese Zwecke das Seitengewehr genügen würde. Aber der Generalmajor hatte gar keine Veranlassung, eine solche Stellung einzunehmen, wie er es gethan hat. Der Gebrauch der Schießwaffen ist ja ein Ausfluß des Militarismus in Deutschland. Die Soldaten werden durch ihre Instruktion in eine solche Ausnahmestellung gebracht, mit einer solchen Macht bekleidet, daß es gar nicht Wunder nehmen kann, wenn sie andere wehrlose Menschen niederschießen. Aber das Militär ist doch des Volkes wegen da und dazu ernährt doch das Volk das Militär.

Sie müssen nothwendig Instruktionen erlassen, welche die Möglichkeit, Menschen zu gefährden, ausschließen. Der Standpunkt des Generalmajors v. Goßler, daß man die Verhältnisse nicht ändern könne, da sie bereits 55 Jahre beständen, ist unhaltbar. Abg. Richter hat vollkommen richtig die Gründe dagegen angeführt, und es ist auch von Herrn Richter vollkommen die Meinung des Volkes darüber, wann erst eine Abhilfe kommen werde, dargestellt. Wir dürfen das Volk nicht wehr- und schutzlos dem Gewehr des Soldaten ausliefern. Es giebt noch andere Mittel, Exzedenten zu fassen. Und wenn wirklich einmal das schreckliche Unglück passiren würde, daß ein Exzedent, der die Straße verunreinigt hat, entwischt, so ist das doch besser, als wenn ein Unschuldiger todgeschossen wird.

Abg. **Richter:** Ich kann nur bestätigen, daß die Art des Empfanges auswärtiger Fürstlichkeiten in Berlin bei der Bürgerschaft Unwillen hervorruft. Man sagt sich allgemein, das war doch früher nicht, warum muß es jetzt sein? Ich habe nur diejenigen Leute im Auge, die ihren gewöhnlichen bürgerlichen Geschäften nachgehen, die nothwendig solche Straßen, die zugleich auch Verkehrsadern von Berlin sind, passiren müssen, und für die oft Unzuträglichkeiten der schwersten Art entstehen, wenn sie nicht an eine Stelle gelangen können, wo sie mitunter sehr wichtige Obliegenheiten zu erfüllen haben.

In Bezug auf die Wachtposten möchte ich hier das Wort „Militarismus“ nicht gebrauchen und mich auch nicht unnöthig erregen. Ich nehme noch immer an, daß in dieser Frage zwischen der bürgerlichen Bevölkerung und der Militärverwaltung eine Verständigung noch sehr leicht möglich ist; denn es handelt sich doch bloß um Einschränkung gewisser Funktionen, die für die Ausbildung des Soldaten selbst nicht von Belang sind. Wenn ich die Zahl von 2000 Wachtposten aufführte, so verstand ich darunter die Zahl der Posten überhaupt. Es wäre interessant, nicht bloß die Ziffern der Posten zu erfahren, welche auf die Zivilbehörden Bezug haben, sondern auch diejenigen, welche sich auf Militärbehörden beziehen. Herr v. Goßler fragt uns, welche Posten man sonst stellen solle. Es würde verkehrt sein, wenn wir im Einzelnen Ansichten aussprechen wollten, ob an diesem oder jenem Platze ein Posten zu stellen wäre. Aber wenn es sich um die Bemessung der Gesammtzahl handelt, so können wir dem Kommando eine Grenze setzen. Denn die Kommandogewalt findet ja überhaupt Schranken in dem Geldbewilligungsrecht des Hauses. Vielfach werden Posten aufgestellt nicht im Interesse der Disziplin, sondern aus fiskalischen Interessen, z. B. zur Bewachung von Vorrathshäusern.

Die Militärverwaltung meint, sie habe keine schlechten Erfahrungen gemacht, sie sei ganz zufrieden. Das würde genügen, wenn die Militärverwaltung allein da wäre, wenn es sich um Posten an ganz entfernten Plätzen handelte. Wenn aber die Posten mitten im Verkehr der Hauptstadt gestellt werden, ist die Frage anders, dann werden bürgerliche Interessen wach. Den Ausführungen des Herrn Generalmajors über die strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen vermag ich nicht zu folgen; das wird vielleicht auch für Juristen schwierig sein. Da, wie mitgetheilt, nicht alle Posten mit geladenem Gewehr aufziehen, würde ja das Verschulden in der neuen Konstruktion der Strafparagraphen davon abhängen, ob die Gewehre geladen sind, resp. ob die Posten mit oder ohne Munition aufziehen, was der Exzedent ja nicht wissen kann. Dann kommt noch eins in Betracht. Die Exzedenten sind in vielen Fällen durchaus unzurechnungsfähig. Die meisten derartigen Neckereien entstehen seitens trunkener Personen oder seitens Kinder, — ich erinnere an den vor einigen Jahren vorgekommenen Fall im Invalidenpark — bei denen man von einer Zurechnungsfähigkeit kaum sprechen kann. Dann würde auch das Hilfsmittel, das der Herr Generalmajor vorgeschlagen hat, einer verstärkten Bestrafung solcher Exzedenten, doch versagen.

Deshalb meine ich, die Militärverwaltung hätte alle Veranlassung, sich nicht so strikt abwehrend dagegen zu verhalten, sondern ernst zu erwägen, ob ein Gesetz, das unter ganz andern Verkehrsverhältnissen und einem ganz anderen Bewaffnungssystem geschaffen ist, noch heute thatsächlich in einem Umfange durchgeführt werden kann, wie es jetzt geschieht, oder ob nicht eine Revision nothwendig ist. (Beifall links.)

Abg. **v. Frege** (k.): In der Kommission waren auch wir alle einig darüber, daß die bedauerlichen Vorkommnisse in Zukunft verhindert werden müßten. Die Klagen, die Abg. Singer über den Militarismus vom Stapel gelassen hat, waren also unnöthig und gegen sie will ich protestiren. Muthwillige Angriffe gegen die Posten müssen verhindert werden. Dazu kommt, daß die Posten meistens allein einer großen Menge gegenüber stehen. Wie kann man diese Posten in ihrer Vertheidigungsfähigkeit beschränken? (Abg. **Bebel:** Sind denn die Posten in Lebensgefahr?). Die Absperrungsfrage hier auf das Tapet bringen, heißt mit Kanonen nach Sperlingen schießen. Die Absperrungsmaßregeln sind doch geringfügig gegenüber den Verkehrsstockungen, die sich täglich schon von selbst ergeben. (Lachen links.) Wir werden die Mißstände am besten beseitigen durch eine möglichst gute Ausbildung der Truppe. Für den ersten und zweiten Theil der Resolution werden wir stimmen, wenn Herr Richter die Ehrenposten ausnehmen will.

Generalmajor **v. Goßler** erklärt in Bezug auf die Bezugnahme Singers auf Wiesbaden, daß hier der Wachtposten, der geschossen habe, in einer menschenleeren Gegend gestanden habe.

Abg. **Singer:** Wir können eine Aenderung der Uebelstände nicht im Wege der Gnade verlangen, sondern sind befugt, hier ein Recht zu beanspruchen. Herr v. Frege würde anders urtheilen, wenn er oder einer seiner Angehörigen einmal von dem Vorgehen eines Wachtpostens betroffen würde. Was die Absperrung von Militär anbetrifft, so ist kein Zweifel, daß die Interessen des Verkehrs, des Handels und der Bürgerschaft verletzt werden, wenn die Absperrung hindert, Depeschen aufzugeben und wenn die Posten aufgehalten werden. Redner bezieht sich sodann dem Abg. v. Frege gegenüber nochmals auf die Erklärung des Generalmajors von Goßler in der Kommission, daß man den Posten nicht wehrlos machen dürfe. Wenn der Herr Generalmajor heute eine andere Sprache redet, so geschieht es wohl aus dem Gefühl heraus, daß man im Reichstag eine solche Sprache nicht reden dürfe. Herr v. Frege will den Mißbrauch, der durch die Wachtposten getrieben werde, auch bekämpfen, aber von wirklicher Bekämpfung ist in seiner Rede keine Spur zu erkennen gewesen.

Dr. **Meyer** (dfr.): Bei der Beurtheilung der Resolution muß man besonders eins in Erwägung ziehen. Früher fiel eine Kugel, die ihr Ziel verfehlte, glatt zur Erde; davon kann heute in Berlin, in einer großen Stadt, nicht die Rede sein. Irgendwo richtet sie, wenn nicht eine wunderbare Fügung eintritt, Schaden an. Die drei letzten in Berlin vorgekommenen Fälle haben das bewiesen. In dem einen Falle wurde ein ungezogener, unreifer Junge in der Nähe der Invalidensäule erschossen, weil er einen Posten geneckt hatte. Das Unglück wäre zu vermeiden gewesen, wenn entweder die Bewachung anstatt einem Posten einem Schutzmann übertragen gewesen wäre, oder wenn der Posten das Recht gehabt hätte, einen blinden Schuß abzugeben, der zweifellos seine Wirkung nicht verfehlt hätte. Die Verwundung eines Dienstboten durch einen Transporteur, der nach einem flüchtigen Gefangenen schoß, wäre vermieden, wenn der Transport des Gefangenen nicht zu Fuß, sondern zu Wagen geschehen wäre. In dem dritten Falle schoß der Posten nach einem Menschen, der sich einer unbedeutenden Polizeivergehung schuldig gemacht hatte. Man hätte den Posten anweisen sollen, sich um derartige unbedeutende Polizeivergehen nicht zu kümmern, die man füglich der Schutzmannschaft überlassen kann. Deshalb kann für die Sicherheit der Bevölkerung erhebliches geschehen, auch ohne die Posten ihrer Selbstvertheidigung zu berauben.

Zu dem Titel steht ferner die vom Abg. **Richter** eingebrachte Resolution betreffend die Einberufung früherer Einjährig-Freiwilliger zu Landwehrübungen zur Berathung.

Nach dieser Resolution sollen die bis nach vollendetem 23. Jahr zurückgestellten Einjährig-Freiwilligen nicht als in Folge eigenen Verschuldens verspätet in den aktiven Dienst eingetreten zu betrachten, und dementsprechend deren Einberufung zu Landwehrübungen nach vollendetem 32. Jahre als gegen das Kontrollgesetz angesehen werden.

Zur Begründung der Resolution bemerkt

Abg. **Richter**: Die Militärverwaltung hat eingeräumt, daß in letzter Zeit Einjährig-Freiwillige, auch wenn sie schon das 32. Lebensjahr vollendet hatten, noch zu Landwehr-Uebungen eingezogen worden sind. Es ist dies geschehen bei solchen, die erst nach dem 23. Lebensjahre in den aktiven Dienst eingetreten sind, denen also auf Grund des § 14 des Militärgesetzes ein Aufschub gewährt wurde. Das Gesetz über die Kontrolle des Beurlaubtenstandes

[...], Personen, die das 32. Lebensjahr zurückgelegt haben, nur dann zu Landwehr-Uebungen einzuziehen, wenn sie in Folge eines Verschuldens verspätet in den Dienst eingetreten sind. Daß aber in dem Falle, in welchem einer Person von der Ersatzbehörde gestattet wird, später einzutreten, von einem Verschulden die Rede sein kann, muß ich auf das Entschiedenste bestreiten, und die Militärverwaltung war ja selbst zweifelhaft in Bezug auf die Auslegung des Gesetzes. Die Fälle scheinen zahlreich vorgekommen zu sein, und es ist um so eher angezeigt, daß der Reichstag sich damit beschäftigt, als es uns hier an jener Instanz fehlt, die gleich dem Ober-Verwaltungsgericht und dem Reichsgericht über die Auslegung der Militärgesetze im Einzelnen entscheidet. Die ratio der Bestimmungen des Kontrollgesetzes, daß eine Einziehung nach dem 32. Lebensjahre nicht stattfinden soll, ist doch die, daß in einem so späten Lebensalter die Einziehung weit störender wirkt auf die bürgerlichen Erwerbsverhältnisse als in einer früheren Zeit, daß also der militärische Nutzen nicht im Verhältniß steht zu der Schädigung im gewerblichen Leben. Diejenigen, welche Einjährig-Freiwillige gewesen sind, werden sich im 32. Lebensjahr schon in ziemlich selbständiger Stellung befinden. Der verspätete Eintritt kann nicht als Verschulden aufgefaßt werden; er hängt mit der ganzen Einrichtung des Freiwilligensystems zusammen. Dasselbe beruht auf der Anschauung, daß für diese Klasse von Personen der aktive Militärdienst den Ausbildungsgang weit schärfer unterbricht als für andere Personen. Aus diesem Grunde hat man allgemein zugelassen, daß sie erst im 23. Jahre eintreten können und im einzelnen Falle mit Genehmigung der Ersatzbehörde den Eintritt bis zum 25. Jahre hinausgeschoben. Man wird nun meist von dieser Befugniß Gebrauch machen, weil die Vorbereitungen für den Lebensberuf eine längere Zeit gebrauchen als in anderen Berufen, und da der verspätete Eintritt nur möglich ist mit Zustimmung der Ersatzbehörde, so würde, falls man von einem Verschulden sprechen will, auch die Ersatzbehörde einen Theil des Verschuldens haben. Als der Gesetzgeber die Ausnahme für den Fall des Verschuldens machte, dachte er unzweifelhaft nur an diejenigen Fälle, wo Jemand eine Freiheitsstrafe zu verbüßen habe. Der Einwand, daß die Einjährig-Freiwilligen, die erst mit dem 25. Jahre in den Dienst treten, nun noch eine weitere Vergünstigung erhalten würden, wenn sie nur 6 oder 7 Jahre die Uebungen zu leisten hätten, trifft nicht zu, da die Uebungspflicht ja für alle dieselbe ist und in maximo zwei Reserve- und zwei Landwehrübungen umfaßt. Für die verspätet Eingetretenen drängt sich dieselbe Uebungspflicht auf eine kürzere Zeit zusammen, und das ist eher ein Nachtheil als ein Vortheil. Aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, was Recht ist. Es ist unzweifelhaft, daß von einem Verschulden nicht die Rede sein kann, und daß auch die verspätet eingetretenen Einjährig-Freiwilligen nach dem 32. Lebensjahr nur noch einberufen werden können, wenn die besonderen Voraussetzungen des Kontrollgesetzes eintreffen, auf Grund einer kaiserlichen Verordnung. (Beifall links.)

Generalmajor **von Goßler:** Dem Kriegsminister ist im Frühjahr vorigen Jahres die Frage vorgelegt worden, ob diejenigen, die auf eigenen Antrag verspätet in den Militärdienst eingetreten sind, an den Vergünstigungen theilnehmen sollen. Die Verhandlungen über diese Frage haben keinen Aufschluß gegeben. Die Bestimmung ist übernommen aus der Landwehrordnung von 1867. Es kommen hier nicht nur Einjährig-Freiwillige in Betracht, sondern noch andere Soldaten-Klassen. Eine begründete Veranlassung zu diesem Antrage liegt meines Erachtens nicht vor.

Abg. **Hinze** (df.): Es handelt sich hier nur darum, was ist Verschulden, was ist Recht? Wenn der Einjährig-Freiwillige im 2. Jahre eintritt, so macht er von seinem Rechte Gebrauch, das ihm § 14 des Reichsmilitärgesetzes giebt. Es ist also kein Verschulden. Das Gesetz sagt selbst: Einjährig-Freiwillige, welche zur Vorbereitung für ihren Lebensberuf einen Aufschub bis zum 25. Jahre haben wollen, können ihn mit Zustimmung der Ersatzbehörden erhalten. Das sind klare Rechtstitel, welche dahin führen müssen, daß der Einjährig-Freiwillige, der nach dem 23. Lebensjahre eintritt, dieselben Rechte hat, wie die, die mit 23 Jahren eintreten. Ich weiß nicht, warum jetzt die Zeit zu einer solchen Interpretation nicht gekommen sein sollte, und ich möchte daher die Annahme der Resolution Richter befürworten.

Der Titel sowie das Kapitel wurde hierauf bewilligt.

Die Resolution der Budgetkommission wird gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen, ebenso die Resolution Richter gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Konservativen und Reichspartei.

Es folgt die Berathung des Kapitels „Militär-Justizverwaltung“.

Hierzu liegen die Resolutionen auf **Reform der Militärstrafprozeß-Ordnung** und Regelung des Beschwerderechts beim Militär vor.

Eine von der Kommission beantragte Resolution will 1) eine Reform der Militärstrafprozeßordnung namentlich in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit des Verfahrens. 2) Eine Erleichterung des Beschwerderechts. 3) Pflege des religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres, sowie im gesammten Volksleben insbesondere bei der Erziehung der Jugend.

Die Abgg. Dr. **Buhl** und **Richter** beantragen dagegen folgende Resolution: Im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten erscheint es dringend erforderlich, 1. die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen einer Revision zu unterziehen und insbesondere mißhandelte Soldaten zur Erhebung der Beschwerden zu verpflichten; 2. bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozeßordnung die Grundsätze der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte, sowie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

Abg. **Casselmann** (ntl.): Die Soldatenmißhandlungen, welche durch den Erlaß des Kommandirenden des sächsischen Armeekorps bekannt geworden sind, zeugen von einer Grausamkeit und Rohheit bei Personen, denen man doch ein gewisses Standes- und Ehrgefühl zutrauen sollte, die man kaum erwarten könnte. Alles Menschliche ist beinahe abgestreift worden, und besonders bedenklich ist es, daß auch Offiziere sich solche Mißhandlungen haben zu Schulden kommen lassen. Durch die Betonung der religiösen Interessen wird auch nicht viel geholfen, noch weniger durch die Einführung konfessioneller Unteroffizierschulen. Redner empfiehlt die Annahme des Antrages Buhl-Richter. Er hält es nicht für bedenklich, den Soldaten eine Beschwerdeverpflichtung für den Fall von Mißhandlungen aufzuerlegen. Ebenso unbedenklich sei die Einführung der Oeffentlichkeit für das Militärgerichtsverfahren. Man weigert sich, die Oeffentlichkeit einzuführen. In Baiern besteht diese Oeffentlichkeit und im baierischen Landtage hat man sich für die Aufrechterhaltung derselben ausgesprochen: in der zweiten Kammer einstimmig, alle Parteien: Liberale, Konservative und Zentrum (hört!) haben dafür gestimmt. In der ersten Kammer, der Reichsrathskammer wurde der Antrag gegen 8 Stimmen angenommen. Die Ablehnenden waren aber nicht Gegner des Antrags, sondern meinten nur, er sei unnöthig, weil die bayrische Regierung doch schon wisse, was sie zu thun habe. Unter den Zustimmenden befand sich Prinz Leopold, der Kommandeur des ersten bayrischen Armeekorps, und Prinz Arnulf, der Kommandeur der ersten bayrischen Division. (Hört!) Das wird vielleicht die preußische Militärverwaltung veranlassen, in dieser Beziehung anderer Meinung zu werden. Keine andere Frage regt die öffentliche Meinung so auf, wie die vielleicht bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Gerichtsbarkeit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. (Zustimmung links.) Es muß eine ständige, unabhängige Gerichtsbarkeit verlangt werden; sie ist aber nicht vorhanden, wo die Gerichte von Fall zu Fall zusammengesetzt werden, wo jedes Erkenntniß der Bestätigung der militärischen Befehlshaber bedarf. (Zustimmung links) Welche eigenthümliche Stellung hat der Auditeur: er ist Richter, Vertheidiger und Ankläger. In Bayern giebt es ständige Gerichte, und der Auditeur als Untersuchungsrichter ist völlig selbständig. Die Gerichte sind vollständig unabhängig und sie haben sich darin bewährt. Die Mündlichkeit des Verfahrens sollte sich eigentlich von selbst verstehen. Jedes Verbrechen und Vergehen ist nicht bloß eine Verletzung des Individuums, sondern auch ein Einbruch in die öffentliche Ordnung, deshalb muß die Oeffentlichkeit wissen, wie ein solches Verbrechen gesühnt wird. Die Militärgerichte selbst haben ein Interesse an der Oeffentlichkeit, weil sonst das Publikum die Urtheile nicht begreift. Eine Aufregung, wie sie der sächsische Erlaß hervorgerufen hat, ist bei uns nicht denkbar. Welche Aufregung rief es hervor, als die Nachricht verbreitet wurde, in Köln sei ein Marinesoldat zum Tode verurtheilt und erschossen worden, ohne daß von dem Prozeß irgend Jemand anders als die betreffenden Dienststellen etwas erfahren hatten. Die Disziplin wird nicht darunter leiden, wenn die Oeffentlichkeit von besonders krassen Mißständen, aber auch von deren Aburtheilung Kenntniß erhält. Bayern hat schon vor dem Erlaß der jetzigen Gerichtsordnung die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens gehabt, ein Beweis, daß die Manneszucht darunter nicht gelitten hat. Der Kaiser hat bei den letzten Manövern in Bayern der bayerischen Armee die höchste Anerkennung ausgesprochen. Der bayerische Kriegsminister und der bayerische Ministerpräsident haben sich für die Oeffentlichkeit des Verfahrens erklärt, und mehrere Generale haben in der Reichsrathskammer dafür gestimmt. Das wäre nicht geschehen, wenn sie die Erfahrung gemacht hätten, daß die Disziplin dadurch untergraben wird. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit ist ja in einzelnen Fällen gestattet, aber von dieser Bestimmung ist von den Militärgerichten außerordentlich wenig Gebrauch gemacht worden. Der Illusion geben wir uns nicht hin, daß mit der Einführung der Oeffentlichkeit alle Mißhandlungen aufhören werden. Solche Mißhandlungen wird es geben, so lange wir gefühllose Menschen haben. Aber die Zahl der Fälle wird sich vermindern, wie dies in Bayern thatsächlich der Fall ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, mit möglichst großer Mehrheit dem Antrage Buhl-Richter zuzustimmen, und die Regierungen möchte ich bitten, der Forderung des Volks möglichst bald Rechnung zu tragen im Interesse des deutschen Heeres und zum Wohle des deutschen Vaterlandes. (Beifall.)

Inzwischen ist ein Abänderungsantrag v. Gagern (Z.) zur Kommissionsresolution eingegangen, wonach in dem Absatz über die größere Oeffentlichkeit hinzuzufügen ist: unbeschadet der in Bayern bereits bestehenden Regelung, (Große Heiterkeit links.) und ferner in einem Absatz über die Pflege des religiösen Wesens hinzuzufügen ist: unter Beseitigung des Duellwesens.

Sächsischer Generallieutenant Graf **Schlieben:** Der Erlaß des Prinzen Georg war für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt; er war ausdrücklich als geheim bezeichnet. Nach den Vorschriften, die über die Behandlung solcher Erlasse bis zur Stunde bestehen, kann die Veröffentlichung nur durch einen unerhörten Vertrauensbruch ermöglicht worden sein. Im übrigen ist aber die sächsische Regierung der Ansicht, daß die Ordre die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen hat. (Sehr richtig!) Der Inhalt der Ordre ist so klar, entspricht so sehr den berechtigten Anschauungen, daß ich auf dieselben einzugehen nicht nöthig habe. Es sind nur die schlimmsten Ausschreitungen zusammengestellt worden, nur diejenigen, die von der empörendsten Brutalität zeugen, und diese Auswahl ist deswegen erfolgt, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen; und diese Absicht ist auch erreicht. Schon vor der Veröffentlichung des Erlasses in der Presse erhob sich ein Sturm der Entrüstung im ganzen Armeekorps. Grobe Mißhandlungen sind seitdem nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Angesichts des Zweckes, welchen die Ordre verfolgt, halte ich es für richtig und angemessen auszusprechen, daß die Ahndung der Mißhandlungen sich nicht auf die Bestrafung der Thäter selbst erstreckt, sondern daß auch die vorgesetzten Offiziere zur Verantwortung gezogen worden sind. (Beifall.) Sie werden erkennen, daß der feste Wille besteht, die Wiederkehr solcher Mißhandlungen mit allen Mitteln zu verhindern, und ich darf meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß die hier vorliegende eindringliche Ermahnung von einer Stelle aus, welche das denkbar höchste Maß von Verehrung der ganzen sächsischen Armee genießt, seine Wirkung nicht verfehlen wird. (Beifall.)

Reichskanzler Graf **v. Caprivi:** Angesichts der Beunruhigung, die Abg. Casselmann so drastisch dargestellt hat, und deren Dasein ich nicht in Abrede zu stellen im Stande bin, angesichts der indirekten Angriffe, die der Abgeordnete gegen die preußische Militärverwaltung gerichtet hat, deren Chef heute zu erscheinen leider verhindert ist, sehe ich mich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Zunächst herrscht darüber Einverständniß, daß diese Mißhandlungen überaus beklagenswerth sind, daß sie vielleicht vom Standpunkt des Militärkommandos noch beklagenswerther sind als von irgend einem anderen, denn sie erschweren die Aufrechterhaltung der Zucht in der Truppe. Vielleicht beruhigt es den Abgeordneten, daß auch bei dem norddeutschen Verfahren die Mißhandlungen eine Ahndung erfahren, wie sie bei dem bayerischen Verfahren nicht strenger sein kann. Bezüglich des Kölner Falles sehe ich nicht ein, wie sich die Leute über so etwas beunruhigen können, und ich sehe auch nicht ein, wie das bei dem bayerischen Verfahren anders wäre. Wenn jemand in der Zeitung lügt und dem wird nicht widersprochen, so können wir nicht hindern, daß man sich über solche Lügen beunruhigt. Der Fall beweist also gar nichts.

Herr Casselmann weist auf die vorzüglichen Erfahrungen hin, die man mit dem bayerischen Verfahren gemacht habe, dessen Vortheile zu verkennen mir fern liegt. Ich habe selbst einmal die Ehre gehabt, bayerische Truppen zu kommandiren, und wünsche nur, daß der Abgeordnete dem preußischen Verfahren ebenso unparteiisch entgegentritt wie ich dem bayerischen. Vielleicht erhöht sich seine Unparteilichkeit, wenn er erfährt, daß die Strafen wegen Mißhandlung von Untergebenen auch in Preußen existiren und seit einer Reihe von Jahren die Fälle von Mißhandlungen zurückgehen. Die Kabinetsordre vom 6. Februar 1890 ist ja in Preußen bekannt. Sie bezieht sich auf eine Ordre von 1843. So lange ich denken kann, existirt in der preußischen Armee die Bestimmung, daß die Unteroffiziere unterwiesen werden, früher die alte Ordre, jetzt die neue bei jeder Rekruteneinstellung vorzulesen und sie einzustudiren. Trotzdem sind die Mißhandlungen nicht aus der Welt zu schaffen, und weder durch Ermahnungen noch durch öffentliche Verhandlung solcher Dinge wird die menschliche Natur geändert, es wird immer rohe Menschen geben. Das wird unter jedem Verfahren so bleiben. Ich konstatire aber, daß seit 1843 in Preußen von den Monarchen darauf gedrückt worden ist, die Zahl solcher Fälle zu reduziren. Die Strafbücher der Kompagnien werden seitens der Vorgesetzten mit so großer Peinlichkeit revidirt, daß man schon das Bedenken erhoben hat, die Vorgesetzten könnten die Lust am Bestrafen ganz verlieren. Man darf auch nicht verkennen, daß die Ueberlastung der Offiziere diesen eine Ueberwachung erschwert, und die verbündeten Regierungen werden es an dem Ihrigen nicht fehlen lassen, nach dieser Richtung auf eine Erleichterung zu wirken. Der Hauptmann wird in einer Weise in Anspruch genommen wie kaum überhaupt irgend ein anderer Beamter. (Sehr richtig! links.) Er ist nicht im Stande, Tag und Nacht seine Untergebenen so zu überwachen, daß einzelne Fälle von Mißhandlungen nicht vorkommen können. Wenn wir aber die Zahl der Hauptleute vermehren oder die Hauptleute nach anderer Richtung erleichtern, wenn wir den Stand unserer Unteroffiziere zu heben im Stande sind, so werden wir darin eins der Mittel haben, — allerdings nicht ein Palladium für alle Fälle — das nach dieser Richtung wirkt. Solche schroffen Fälle wie in Sachsen sind ja auch anderwärts vorgekommen. Ich erinnere nur an die Broschüre des Herrn Abel. Aber ich habe mich überzeugt, daß in vielen Fällen ein gewisser Grad von geistiger Störung die Ursache zu Ausschreitungen gewesen ist. Der Fall, der Herrn Abel veranlaßt hat, in der Presse thätig zu werden, ist durch die geistige Störung eines Vorgesetzten veranlaßt. Solche Fälle werden immer übrig bleiben; aber in allen deutschen Staaten herrscht das Bestreben der Vorgesetzten, und es wird mit allem Ernst danach getrachtet, diese Fälle aus der Welt zu schaffen.

Ich habe mich gefragt, wie es kommt, daß in dem Antrage Richter-Buhl von einem Theil der Unterzeichner dieser Frage gegenüber eine schroffere Stellung eingenommen wird, als es bisher der Fall gewesen ist, als noch im November im Antrage Marquardsen. Ich kann die Besorgniß nicht unterdrücken, daß durch diese Form der Verhandlung der Materie nicht gedient ist, daß Sie, wenn in dieser Weise weiter gegangen wird, andern Leuten in die Hände arbeiten, die vielleicht nach Ihnen kommen. (Lachen links.) Und wenn die Herren nach drei Monaten eine so andere Stellung einnehmen, so scheint mir, daß sie da säen, wo andere ernten werden. Wenn auch Herr Casselmann meinte, das sei keine Frage der Parteipolitik, so kann ich mich der Ansicht doch nicht verschließen, daß ein gewisses Quantum von Parteipolitik hier vorliegt.

Der Beschwerdeweg ist in der deutschen Armee durchaus geregelt. Der § 177, welcher die Verhinderung der Beschwerden bestraft, läßt an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Darin weiche ich vom Abg. Casselmann ab, der da meint, nur immer beschweren, es kann nicht genug beschwert werden. Ich meine, es kann zu viel beschwert werden, und dann würde es auf Kosten der Disziplin geschehen. Daher werden auch unbegründete Beschwerden bestraft. Ich weiß nicht, wie man zur Aufrechterhaltung der Disziplin eine solche Strafbestimmung sollte entbehren können (Zurufe links: Wollen wir ja auch nicht!)

Die Resolution Buhl-Richter hat einen formellen Fehler, indem sie eine Regelung des Beschwerdewegs von dem Bundesrath verlangt, während eine solche Sache des Kaisers ist, vorbehaltlich der Reservatrechte. Der Bundesrath hat mit der Disziplin im Heere nichts zu thun. Die Disziplin ist Sache des Kaisers, und das Beschwerdewesen bildet einen Theil der Handhabung der Disziplin. Die Resolution will sodann den mißhandelten Soldaten zur Erhebung der Beschwerde verpflichten. Ich halte es nicht für möglich, einen solchen Paragraphen in ein Gesetz oder in ein Militärreglement zu bringen. Was ist denn eine Mißhandlung eines Soldaten? Das sind doch ganz subjektive Kriterien, wo die Mißhandlung anfängt. Wenn ein Unteroffizier einen Soldaten in die linke Hüfte drückt, um seine rechte Schulter in die Höhe zu bringen, so ist das eine Mißhandlung oder auch keine; es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Darüber soll nun der Soldat entscheiden und sich beschweren. Wo bleibt dann aber § 152 des Strafgesetzbuches, der von der unbegründeten Beschwerde handelt?

Gerechtigkeit zu üben, hat ja die Armee selbst ein sehr starkes Interesse, weil ohne diese auf die Dauer die Disziplin nicht aufrecht zu erhalten ist. Die Wege der Gerechtigkeit müssen aber bei der Militärverwaltung überall von denen der Zivilverwaltung abweichen. Bei einer anderweitigen Regelung des Militärstrafprozeßverfahrens wird also die Forderung der Wahrung der Disziplin aufrecht erhalten werden müssen, und deswegen bin ich geneigt, bei der weiteren Berathung dieser Frage das letzte Wort dem Soldaten zu gönnen; der Herr Vorredner will es den Juristen gönnen. Wir werden ja das Bestreben haben, dem bürgerlichen Verfahren möglichst nahe zu kommen. Aber wir werden doch einen besonderen militärischen Weg einschlagen müssen, und das Interesse der Disziplin wahrnehmen müssen. Eine Armee ist um so besser, je mehr alle ihre Friedenseinrichtungen sich dem Kriegszustande nähern. (Bravo! rechts.) Es darf nicht mit dem Uebergange vom Frieden zum Kriege der Vorhang fallen und an einer anderen Stelle wieder aufgehen. Der Mann muß nicht das Gefühl haben, jetzt fängt auf einmal ein ganz neues Leben an. Der Uebergang wird desto leichter, je mehr wir die Kriegsgewohnheiten im Frieden aufrecht erhalten. Auch hierin liegt ein prinzipieller und durchaus zu berücksichtigender Unterschied von dem Civilverfahren. Wir haben in Preußen zwei Arten von Militärgerichten: Standgericht für leichtere Sachen, Kriegsgericht für schwerere. In der Presse verwechselt man vielfach das politische Standgericht mit dem militärischen Standgerichte; sie haben gar keinen Zusammenhang. Unter dem alten Verfahren haben wir sehr gut gelebt. Wie die Dinge aber nun einmal liegen, werden wir an eine Umarbeitung der Strafprozeßordnung gehen müssen; die Vorarbeiten dazu sind ja auch schon im Gange. Es hat eine Kommission getagt, man hat eine Menge Fragen erledigt, ein anderer Theil ist strittig geblieben. Es ist auch ein Entwurf ausgearbeitet worden, von dem aber der preußische König es für gut befunden hat, zunächst seine Generalkommandeure darüber zu hören. Krasse Ungerechtigkeiten sind bei den Standgerichten nicht vorgekommen. Wenn der Gerichtshof zugleich Verfolger und Richter war, so konnte das nur dazu beitragen, die Sache zu mildern, da ein Richter lieber eine milde als eine harte Strafe anwendet. In der preußischen Armee ist das Verlangen nach einem anderen Verfahren nicht so stark und wir glauben deshalb, daß wir noch etwas zuwarten können. Es wurde neulich hier von unschuldig Verurtheilten gesprochen. Wenn das bei unserer Zivilrechtspflege vorkommt, so dürfte es doch nicht Wunder nehmen, wenn auch in der Armee Unschuldige verurtheilt würden. In meiner ganzen Praxis ist mir aber nur ein einziger derartiger Fall vorgekommen. (Hört, hört! rechts.)

Von der fortgeschrittenen Seite der liberalen Partei wurden früher wenigstens oft blutige Säbelaffären in den Zeitungen behandelt und die Offiziere als schroffe Menschen hingestellt, die an Gerechtigkeit keinen Spaß hätten. Ausschreitungen kommen auch hier vor; aber jeder denkende Offizier muß sich sagen, daß die Handhabung der Justiz in erster Linie Handhabung der Gerechtigkeit verlangt. Wir haben nicht das mindeste Interesse daran, der Gerechtigkeit in den Weg zu treten; im Gegentheil, wir wollen den höchsten Grad von Gerechtigkeit (Beifall rechts). Es ist ja sehr schwer, sich über diese Dinge zu verständigen. Mein Amtsvorgänger hat hier einmal von Imponderabilien des militärischen Selbstgefühls gesprochen. Ich möchte das Wort etwas anders gefaßt haben und die Imponderabilien des militärischen Ruhmes nennen. Ueber diese mit Nichtmilitärs sich zu verständigen, ist eine schwierige Sache. (Heiterkeit und sehr wahr! links.) Sie spielen eine so große Rolle, daß, wenn wir sie vernachlässigen wollten, das militärische Leben auf das tiefste geschädigt würde. Also wir wollen uns ja gerne mit Ihnen über einen anderen Entwurf verständigen. Steigen Sie einmal etwas von Ihrem juristischen Verhau herunter und kommen Sie zu uns auf das Blachfeld, dann verständigen wir uns leicht. (Heiterkeit.)

Eine Pflege des religiösen Lebens wollen auch wir; aber von konfessioneller Verschiedenheit kann keine Rede sein.

Wir müssen in der Armee Gehorsam und Kameradschaft haben und dürfen deshalb nicht darnach fragen, in welchem Glauben der Soldat aufgewachsen ist. Wir müssen in der Armee die Pflege des religiösen Lebens befördern, wenn es irgend geht, aber wir wollen keine Konventikel in den Kasernen haben. (Beifall links.) Die Armee hat es verstanden, die Fragen, die jahrelang während des Kulturkampfes die ganze deutsche Welt auf das schwerste erschütterten, von sich fern zu halten, und das war ein großes Glück. Bezüglich der Erziehung der Kinder verweise ich Sie, namentlich die Herren, die zugleich Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind (Heiterkeit), auf die Volksschule (sehr richtig! links).

Auch in der Armee giebt es Spitzbuben, von Jahr zu Jahr werden uns immer mehr Leute überwiesen, die vorbestraft sind, und wir sind zu unserem Bedauern zu dem Schlusse berechtigt, daß die Verrohung in der Bevölkerung nicht ab-, sondern zunimmt. (Zustimmung rechts). Wenn Sie in dieser Beziehung Vorschläge machen, so glaube ich, versichern zu können, daß die verbündeten Regierungen bereit sein werden, über die Vorschläge zu verhandeln. Wenn es dahin kommt, daß der Mann, wie das leider jetzt der Fall ist, in die Presse — es geben sich Journale aller Richtungen dazu her — Urtheile über seinen Vorgesetzten abgiebt, so bedeutet das eine Lockerung der Disziplin. Eine weite Partei bringt Mißtrauen gegen alles, was die Regierung thun wird. Wenn es aber durch die Verhandlungen hier und in der Presse dahin kommt, daß das Mißtrauen des Mannes gegen seine Vorgesetzten genährt wird, dann halte ich das allerdings für ein großes Unrecht. Dann ist die Truppe nicht mehr so viel werth! Die Folge ist dann allemal nur, daß die Bestrafungen strenger werden.

Wenn es so weit kommt, daß nicht bloß die extremste Partei Agitationen gegen die Disziplin in die Masse wirft, sondern daß dies immer weiter um sich greift, daß die Presse sich immer mehr abfällig über Einrichtungen der Armee äußert, so kann auch die vorzüglichste Armee zerstört werden. Wenn die Journale das ließen, so würde der Armee und dem Reich ein großer Dienst geleistet werden (Bravo! rechts). Wenn Sie uns das zugeben werden, was zur Erhaltung der Disziplin nöthig ist, dann werden wir mit Ihnen über eine Militärstrafprozeßordnung zu einer Vereinbarung kommen können. Daß das in dieser Session noch zu Stande kommt, halte ich für ausgeschlossen. Ich bitte aber, den verbündeten Regierungen das Vertrauen entgegenzubringen, daß sie das Verfahren finden werden, das der Sache am besten dient (Lebhafter Beifall rechts).

Abg. **Bebel** (Soz.): Die konservative Partei scheint nach dem Beifall, den sie dem Reichskanzler gezollt, Reformen überhaupt nicht zu wollen. Ich habe früher schon Thatsachen mitgetheilt, die an Grausamkeit und Barbarei den im Erlaß des Prinzen Georg mitgetheilten nicht nachstehen. Der Kriegsminister hat damals die Richtigkeit meiner Angaben zugeben müssen. Der Reichskanzler sagt, die Mißhandlungen in der Armee seien in fortwährender Abnahme befindlich. Wie schrecklich müssen denn die Zustände früher gewesen sein. Die in dem Erlaß mitgetheilten Fälle aber sind keine Ausnahmen, sondern in dem ganzen System begründet.

Der Reichskanzler meint, strenge Strafen würden helfen. Aber nicht der hundertste Theil der Mißhandlungen kommt zur Anzeige. Sogar der „Reichsbote" theilt jetzt mit, daß ein konservativer Mann eine ganze Reihe von grausamen Mißhandlungen als Soldat erlitten hat, so daß er seinen Eltern bestellt habe, er sei kein Mensch mehr, er sei ein Hund. Die deutsche Presse bringt aber niemals solche Vorfälle zur Sprache, wenn sie sich nicht ganz genau von der Richtigkeit überzeugt hat, ja sogar nur dann, wenn sie genügend Zeugen zur Hand hat. Und trotzdem werden solche Zeitungen verurtheilt, wenn der Vorgang in der allerkleinsten Einzelheit sich nicht genau so zugetragen hat, wie sie behauptet haben. Das hat zur Folge, daß die Redaktionen in den seltensten Fällen solche Mittheilungen machen. Wenn aber die Presse solche Fälle zur Sprache bringt, so thut sie nur ihre Pflicht und Schuldigkeit. Trotz des Erlasses des Kaisers vor zwei Jahren sind eine große Menge Mißhandlungen in Berlin und Potsdam während der Zwischenzeit vorgekommen. Mißhandlungen seitens der Offiziere scheinen sogar diesen nicht einmal im Avancement zu schaden. Wenn jeder Offizier und Unteroffizier, der sich grober Schimpfworte und Mißhandlungen schuldig macht, bestraft würde, so gäbe es fast keine unbestraften Vorgesetzten. Das kommt daher, daß das Offizierkorps aus einer gesellschaftlichen Schicht stammt, in welcher der gemeine Mann als unterwerthig angesehen wird. Gilt doch noch heute der Grundsatz: Nur der adelige Offizier hat Ehre im Leibe. Redner führt einige Fälle von grober Behandlung der Soldaten an. Im Kaiser-Alexander-Regiment findet vor allem eine überaus schlechte Behandlung statt, es wird mit dem Seitengewehr (Spickaal) bei jeder Gelegenheit gehauen. Ein Mann ist so geschlagen worden, daß er am ganzen Körper blutete. (Rufe rechts: Beweise!). Als die Lazarethgehilfen Anzeige machten von dem Mißhandlungsfall, wurde diese Anzeige vom Feldwebel unterdrückt (Rufe rechts: Gewährsmänner!) Steht zur Verfügung. Ueberhaupt wurden gerade in derselben Kompagnie alle Anzeigen über Mißhandlungen durch Abschreckung, durch Ohrfeigen u. dgl. unterdrückt. In Potsdam sind in letzter Zeit sechs Selbstmorde von Soldaten zu verzeichnen, welche alle auf Mißhandlungen zurückzuführen sind. Ein sehr gutmüthiger junger Mensch wurde von dem Unteroffizier am heiligen Abend gezwungen, eine halbe Stunde um den Tisch zu marschiren und „Stille Nacht, heilige Nacht" zu singen. Dieser Umstand in Verbindung mit vielen Mißhandlungen brachte den Mann dazu, ins Wasser zu gehen.

Aber diese Mißhandlungen werden nicht blos von den unteren Chargen verübt, auch die Offiziere machen sich derselben schuldig. Daß Lieutenants die Soldaten mißhandeln, ist nicht selten. Aber in zahlreichen Fällen haben auch höhere Offiziere Mißhandlungen begangen. Ich erinnere an das bekannte Marschunglück in Bayern. Der Hauptmann, durch den dasselbe herbeigeführt wurde, hat später eine gut dotirte Stelle in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds erhalten (hört, hört! links). General v. d. Osten, Kommandant von Ulm, schlug einem schwäbischen Soldaten mit der Faust in's Gesicht mit dem Worte: Sauschwabe! General v. Alvensleben ließ den Laufschritt ein unerhörtes Tempo annehmen, indem er erklärte: Wer beim Laufschritt stirbt, ist im Frieden für das Vaterland gestorben. Damit wollen sie der Sozialdemokratie entgegenwirken? (Heiterkeit.) 22½ Proz. der in der Armee Gestorbenen sind Selbstmörder, ein schreckenerregendes Resultat. Noch weit größer als die Zahl der Selbstmorde ist die der Selbstmordversuche.

Nimmt man die Resolution der Kommission an, so wird unter 100 Fällen in 99 Fällen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die bayerischen Zentrumsabgeordneten dürften am allerwenigsten einer solchen Resolution zustimmen. Konsequenterweise dürften die Konservativen für diese Resolution gar nicht stimmen. Sie ist ja auch werthlos. Wenn die Zentrumspartei heute abschwenkt, so liegt das daran, daß sie, wie früher die Nationalliberalen, eine Regierungspartei sans phrase ist (Lachen im Zentrum), ihre Stellung beruht nur auf Parteitaktik. Der jetzige Zustand ist schon deswegen unhaltbar, weil der Soldat gar keine Ahnung von dem Instanzenweg im Beschwerdeverfahren hat (Unruhe rechts). Wir werden natürlich die von der Zentrumspartei eingebrachte Resolution nicht annehmen, denn sie ist eine Halbheit und so verlottert, daß ein anständiger Mensch sie nicht annehmen kann (Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner dieses Ausdrucks wegen zur Ordnung). Wir werden diejenige Resolution annehmen, die unserer Ansicht am nächsten steht (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Reichskanzler Graf **Caprivi**: Ich fordere den Abg. Bebel auf, für die von ihm erwähnten Mißhandlungen, die Namen seiner Gewährsmänner zu nennen, sonst stehen seine Ausführungen für mich auf dem Niveau anonymer Denunziation. (Beifall rechts). Die Selbstmorde in der Armee haben konstant abgenommen. Was das Zeitungslesen betrifft, so wäre es mir allerdings lieber, daß die Soldaten überhaupt nicht lesen können, als daß sie sozialdemokratische Zeitungen lesen. (Beifall und Heiterkeit rechts).

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 6¼ Uhr.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 15. Febr. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Der Verkehr auf der Strecke Goldap-Lyck ist wieder aufgenommen worden.

Köln, 15. Febr. Der „Köln. Ztg.", der Vertreterin der rheinisch-westfälischen Großindustrie, zufolge soll Baare bei dem Justizminister beantragt haben, die Voruntersuchung gegen ihn schleunigst zu eröffnen, angeblich um den Verdächtigungen, welchen er seit 1½ Jahren wehrlos (?) ausgesetzt sei, wirksam entgegentreten zu können. (Mit einer endlichen Eröffnung der Voruntersuchung würde gewiß vor allem Herrn Fusangels Wünschen entsprochen werden. Im Uebrigen dürfte die vom Wolffschen Büreau schleunigst weiterverbreitete Meldung der „Köln. Ztg." um so weniger ins Gewicht fallen als die Voruntersuchung jetzt endlich mit oder gegen Baares Wunsch doch wohl eröffnet werden dürfte. — Red.)

Wien, 15. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Die Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, sie zu ermächtigen, die Handelsbeziehungen mit Serbien bis längstens 30. Juni 1893 provisorisch zu regeln; ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Staatsunterstützungen zur Linderung des Nothstandes.

Wien, 15. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Der dringliche Antrag des Ausschusses betreffend die am 14. November v. J. an der Wiener Börse ausgebrochene Panik, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Akten der strafgerichtlichen Untersuchung vorzulegen und zu veranlassen, daß die Untersuchungsakten der Wiener Börse nnd der Handelskammer ebenfalls vorgelegt würden, wurde angenommen. Ferner nahm das Haus den Gesetzentwurf betreffend die staatliche Subventionirung der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft in dritter Lesung mit 125 gegen 44 Stimmen an. Dagegen stimmten die Deutschnationalen, die Jungczechen und die Antisemiten.

Wien, 15. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Wien, 15. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Stanislau nach Woronienka, an.

Prag, 15. Febr. In einer gestern stattgehabten Konferenz der altczechischen Landtagsabgeordneten wurde einstimmig die Beibehaltung der Mandate beschlossen. Gleichzeitig sprach sich die Konferenz für die Suspendirung der Berathung der Ausgleichsvorlagen bis dahin aus, wo sämmtliche Ausgleichs-Elaborate vorliegen.

Prag, 15. Febr. Die altczechischen Preßorgane veröffentlichen eine Kundgebung der altczechischen Abgeordneten, in welcher dieselben anerkennen, daß der Inhalt der Ausgleichspunktationen weder das Staatsrecht noch die Untheilbarkeit des Landes schädige. Durch die Ereignisse der letzten Zeit seien die Altczechen jedoch genöthigt, Vorsicht zu üben, in eine weitere Berathung der Punktationen nicht einzugehen, die Beruhigung der Gemüther abzuwarten und selbst auf dieselbe hinzuwirken. Mit dieser Ueberzeugung träten die Altczechen in den Landtag ein, indem sie insbesondere beabsichtigten, mit dem konservativen Großgrundbesitze in Verbindung zu bleiben.

Rom, 14. Febr. Die „Riforma" meldet aus Massauah, König Menelik habe die Abgesandten Ras-Mangaschas zurückgewiesen und damit Tigre den Krieg erklärt. Die Häuptlinge von Tigre seien entschlossen, sich der Invasion zu widersetzen.

Rom, 15. Febr. Der „Agenzia Stefani" wird aus Bern gemeldet, der eidgenössische Gesandte in Rom, Bavier, sei nach Bern berufen worden, um Instruktionen für die Wiederaufnahme der schweizerisch-italienischen Handelsvertrags-Verhandlungen entgegenzunehmen. Die Verhandlungen würden einstweilen, ohne daß eine besondere Bestimmung über den Ort getroffen sei, in Rom geführt werden.

Rom, 15. Febr. Die Hörer der Universität Palermo haben, nachdem die hiesige Universität vom Rektor wegen Behinderung der Vorlesungen durch die Studenten geschlossen worden ist, sich mit den hiesigen Studenten solidarisch erklärt und den Besuch der Vorlesungen eingestellt.

London, 15. Febr. In einer heute stattgehabten Versammlung von Inhabern portugiesischer Staatspapiere wurde eine Resolution angenommen, durch welche das „Council of foreign bondholders" ersucht wird, maßgebende Persönlichkeiten aus den finanziellen Kreisen Englands und der anderen Länder, in denen Inhaber portugiesischer Schuldverschreibungen vorhanden sind, zu ernennen, um die gegenwärtige Lage der portugiesischen Finanzen zu untersuchen und die Interessen der Inhaber der auswärtigen Schuld zu schützen.

London, 15. Febr. Der „Standard" bringt eine ihm aus Rom von Massauah zugegangene Nachricht, wonach es in Khartum zwischen Abdalla vom Stamme der Baggara und dem nach dem Khalifat strebenden Scherif zum offenen Kampfe gekommen sei. Letzterer solle einige Erfolge gehabt haben.

Athen, 15. Febr. Nach Meldungen aus Piräus kam es gestern Abend daselbst gelegentlich des evangelischen Gottesdienstes zu Ruhestörungen, indem eine gegen die Protestanten aufgebrachte Volksmenge die protestantische Kirche mit Steinwürfen angriff. Ein Theil des Mauerwerks ist zerstört, die an dem Gottesdienst theilnehmenden Protestanten waren gezwungen zu flüchten. Mehrere Protestanten wurden von der Volksmenge mißhandelt, die Bibliothek sowie die Einrichtung der Kirche wurde zerstört. Die einschreitende Polizei wurde von der Volksmenge angegriffen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Athen, 15. Febr. Mehrere von der griechischen Regierung der Kammer vorgelegte Gesetzentwürfe betreffen die Einführung des Tabakmonopols und die Erhöhung der Einfuhrzölle für fast alle Artikel um 15 Prozent, der Accise auf Wein und der monopolisirten Petroleumsteuer, sowie die Einführung des Zehnten auf Zugthiere. Es wird eine Vermehrung der Einnahmen um 16 Millionen Drachmen durch diese Maßregel erhofft. Zur Sicherung der Kuponzahlungen und Rückzahlungen an Banken sind zwei Anleihe-Verhandlungen eingeleitet.

Bukarest, 15. Febr. Bei den Deputirtenwahlen im zweiten Wahlkollegium wurden 50 Konservative und 12 Oppositionelle gewählt. 8 Stichwahlen sind erforderlich. In Bukarest ist die ganze konservative Liste mit 3200 gegen 980 St. durchgedrungen. In beiden Wahlkollegien sind bisher 108 Konservative, 20 Oppositionelle gewählt und 17 Stichwahlen erforderlich.

Belgrad, 15. Febr. Die Skupschtina setzte die Berathung des Budgets fort. In der Regierung nahestehenden Kreisen verlautet erneut von einer Umbildung des Kabinets. Mit dem Minister des Auswärtigen würden auch die Minister der Justiz und des Krieges aus der Regierung scheiden.

Wien, 16. Febr. Nach Berichten des hiesigen Stadtphysikates ist die Influenza in allen Formen im Erlöschen begriffen und tritt nur noch vereinzelt auf. — In einer Versammlung der Studirenden der hiesigen Universität behufs Gründung eines Unterstützungsvereins für Mediziner kam es zu heftigen Konflikten zwischen antisemitischen und fortschrittlichen Studirenden. Der Rektor und der Dekan wurden von den Antisemiten mit Pereatrufen empfangen. Der Tumult pflanzte sich auf die Straße fort, zwei Studenten wurden verhaftet; nach Angabe ihres Nationales ließ man sie wieder frei.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
15. Nachm. 2	746,5	N stark	trübe	— 2,1
15. Abends 9	747,9	NNO schwach	bedeckt ¹)	— 3,9
16. Morgs. 7	748,0	NNO leiser Z.	bedeckt ²)	— 4,5

¹) Am Tage öfter schwacher Schneefall. ²) Nachts Schnee.
Am 15. Febr. Wärme-Maximum — 1,9° Cels.
Am 15. " Wärme-Minimum — 5,7° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Febr. Morgens 3,54 Meter.
" " 15. " Mittags 3,52 "
" " 16. " Morgens 3,42 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 15. Febr. (Schlußkurse.) Fester.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84,15, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,00, Konsol. Türken 18,20, Türk. Loose 76,50. 4proz. ung. Goldrente 92,70, Bresl. Diskontobank 93,00, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 168,25, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 78,00, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,00, Oberschles. Eisenbahn 53,70, Oberschles. Portland-Zement 96,50, Schles. Cement 135,00, Oppeln. Zement 103,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,75, Schles. Zinkaktien 188,75, Laurahütte 103,75, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 172,80, Russ. Banknoten 200,35, Giesel Cement 104,75.

Frankfurt a. M., 15. Febr. (Schlußkurse). Fest.
Lond. Wechsel 20,40, 4proz. Reichsanleihe 106,85, österr. Silberrente 80,95, 4⅛proz. Papierrente 81,30, do. 4proz. Goldrente 95,50, 1860er Loose 124,40, 4proz. ungar. Goldrente 92,60, Italiener 90,20, 1880er Russen 91,90, 3. Orientanl. 63,60, unifiz. Egypter 95,50, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82,60, 3proz. port. Anl. 28,10, 5proz. serb. Rente 79,00, 5proz. amort. Rumänier 97,40, 6proz. konsol Mexik. —,—, Böhm. Westb. 299¾, Böhm. Nordbahn 159, Franzosen 247⅛, Galizier 181⅛, Gotthardbahn 135,90, Lombarden 77⅝, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn 178¾, Kreditaktien 261½, Darmstädter 122,30, Mitteld. Kredit 97,60, Reichsb. 145,20, Disk.-Kommandit 178,70, Dresdner Bank 132,70, Pariser Wechsel 81,983, Wiener Wechsel 172,25, serbische Tabaksrente 80,50, Bochum. Gußstahl 109,40, Dortmund. Union 57,30, Harpener Bergwerk 138,00, Hibernia 123,50, 4proz. Spanier 62,90, Mainzer 112,40.
Privatdiskont 1⅞ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261⅞, Disk.-Kommandit 179,40, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Darmstädter —,—.

Buenos-Ayres, 13. Febr. Goldagio 267,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,65, p. Mai 21,65. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,65, per Mai 22,65. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 57,50, p. Oktober 56,10. — Wetter: Schnee.

Bremen, 15. Febr. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98¾ Gd.

Bremen, 15. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Stetig. Loko 6,55 Br.
Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 37 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Febr. 36¾ Pf., März 36¾ Pf., April 37 Pf., Mai 37¼ Pf., Juni 37¾ Pf., Juli 38 Pf.
Schmalz. Still. Wilcox — Pf., Armour 35 Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.
Wolle. 164 Ballen Cap, 37 Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., 22 Ballen Kämmlinge.
Speck short clear middl. Ruhig. 33 Br.

Hamburg, 15. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein.

loko neuer 210—218. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 215—225, russ. loko fest, neuer 190—195. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 58,00. Spiritus beh., per Febr.-März 35¾ Br., per März-April 35¾ Br., p. April-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36¼ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,30 Br., p. März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 15. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68½, per Mai 67¾, per Sept. 65, pr. Nov. 62½. Behauptet.

Hamburg, 15. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Febr. 14,55, p. März 14,62½, p. Mai 14,95, p. August 15,30. Matt.

Pest, 15. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 10,40 Gd., 10,42 Br., per Herbst 9,35 Gd., 9,37 Br. Hafer p. Frühjahr 6,11 Gd., 6,13 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,51 Gd., 5,53 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,40 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 15. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Februar 25,90, p. März 26,10, p. März-Juni 26,60, p. Mai-August 28,10. — Roggen behpt., per Febr. 19,00, per Mai-Aug. 18,75. — Mehl ruhig, p. Febr. 55,90, p. März 56,80, p. März-Juni 57,60, p. Mai-Aug. 58,10. — Rüböl fest, p. Febr. 55,00, p. März 55,75, p. März-Juni 56,50, pr. Mai-Aug. 57,75. — Spiritus ruhig, p. Febr. 47,00, p. März 47,00, p. März-April 47,00, p. Mai-August 46,00. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 15. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50 a 39,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,37½, p. März 40,62½, p. März-Juni 41,00, p. Mai-August 41,62½.

Havre, 15. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 1000 Sack, Santos 8000 Sack. Recettes für Sonnabend.

Havre, 15. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 90,50, p. Mai 87,75, p. Sept. 83,75. Ruhig.

Antwerpen, 15. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,12½ Verkäufer, p. Juli 4,22½, Sept. 4,27½, Oktober 4,30 Käufer.

Antwerpen, 15. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Febr. 15¾ Br., p. März 15½ Br., Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 15. Febr. Getreidemarkt. Weizen besser. Roggen unbelebt. Hafer schwach. Gerste ruhig.

Amsterdam, 15. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, p. März 240, p. Mai 245. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine höher, per März 220, per Mai 227. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 28½, p. Mai 27⅜, p. Herbst 27¼.

Amsterdam, 15. Febr. Bancazinn 54⅛.

Amsterdam, 15. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

London, 15. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14½ matt. Centrifugal Cuba —.

London, 15. Febr. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Naßkalt.

London, 15. Febr. Chili-Kupfer 44¼, per 3 Monat 44⅜.

London, 15. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen im Allgemeinen ½ bis 1 sh. theurer als vorige Woche, rother amerikanischer besonders gesucht, ½ sh. höher. Angekommener und schwimmender Weizen ½ sh. theurer. Mais ½ theurer. Uebrige Artikel allgemein fest, russischer Hafer sehr ruhig, unverändert.

London, 15. Febr. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 6. bis 12. Februar: Englischer Weizen 1513, fremder 42 968, englische Gerste 2457, fremde 15 363, englische Malzgerste 18 592, fremde —, englisch. Hafer 248, fremder 78 316 Orts. Englisches Mehl 17 616, fremdes 80 168 Sack.

Glasgow, 15. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7237 Tons gegen 4160 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 15. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh.

Liverpool, 15. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Fest. Tagesimport 6000 Ballen.

Liverpool, 15. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner fester, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März $3\frac{13}{16}$ Verkäuferpreis, März-April $3\frac{53}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $3\frac{57}{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $3\frac{15}{16}$ Käuferpreis, Juli-August $4\frac{2}{64}$ Verkäuferpreis, Sept. 4⅛ d. Käuferpreis.

Newyork, 15. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 60. Weizen per Mai 103.

Berlin, 16. Febr. **Wetter:** Leichter Frost.

Newyork, 15. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. 107½ C., p. März 106⅞ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Febr. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft im Allgemeinen ruhig, doch machte sich im weiteren Verlaufe des Verkehrs wieder eine leichte Befestigung geltend, die auch bei Schluß der Börse fortdauerte.

Der Kapitalsmarkt wies mäßig feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei ruhigem Handel; Reichs- u. preußische Staats-Anleihen wenig verändert; neue 3 prozent. Anleihe 83,70. Fremde, festen Zins tragende Papiere zumeist behauptet; Italiener schwach, Ungarische Goldrente unverändert, russische Anleihen und Noten verhältnißmäßig fest.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach schwächerer Eröffnung in ziemlich fester Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen schwächer und schwankend, Lombarden anfangs schwächer, später etwas fester, Elbethalbahn schwach, andere österreichische Bahnen wenig verändert; schweizerische Bahnen befestigt.

Inländische Eisenbahnaktien behauptet und sehr ruhig; Marienburg-Mlawka fest.

Bankaktien blieben ruhig; die spekulativen Devisen nach schwächerer Eröffnung befestigt; Diskonto-Kommandit-Antheile lebhafter, berliner Handelsgesellschafts-Antheile besonders anfangs niedriger angeboten.

Industriepapiere sehr ruhig und wenig verändert; Montanwerthe matter.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. Die auswärtigen Getreidebörsen zeigten am Sonnabend eine sehr feste Haltung; in Newyork notirte **Weizen** über 1 c höher, nur in Paris trat zum Schluß eine leichte Abschwächung ein. Hier hatten sich die Preise am Sonnabend nach Schluß der Börse weiter befestigt. An der heutigen Börse war die Tendenz ebenfalls fest, obwohl aus starken neuen Erwerbungen vom Auslande, die Importeurs mit stärkeren Abgaben am Markt waren. Seit Sonnabend wurden gehandelt: 4000 Tonnen ostindischer Kurachee-Weizen per April-Mai-Abladung, 1000 Tonnen Kansas schwimmend zu 160 M. cif Hamburg und zwei größere Partien indischer Weizen. Heute kamen zwei Ladungen türkischer Roggen zu 173½ M. cif Hamburg zum Abschluß, auch sollen größere Partien Roggen aus Dänemark gekauft sein. Das Geschäft war in Weizen ziemlich lebhaft, die gegen den offiziellen Schluß vom Sonnabend höher einsetzenden Preise stiegen nach Schwankungen noch ferner. In **Roggen** waren die Umsätze ziemlich bedeutend, die Preise setzten höher ein und zogen ferner bedeutend an. **Hafer** war durch starkes Angebot vom Inlande vorübergehend gedrückt, befestigte sich aber später. **Roggenmehl** wurde zu erhöhten Preisen nur wenig umgesetzt. **Rüböl** bei stillem Geschäft befestigt. In **Spiritus** war die Lokozufuhr sehr knapp und brachte bei guter Kauflust um 10 Pf. höhere Preise. Termine waren bei stillem Geschäft unter leichten Schwankungen in fester Haltung.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 204 Mk., p. diesen Monat — bez., p. April-Mai 203,25 205 bis 204 bez., per Mai-Juni 205—206,5—205,75 bez., per Juni-Juli 206,5—207,75—207,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko wenig Geschäft. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—212 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mk., inländischer 206—211 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 213,5 bis ,25—,215,25—214,75 bez. per Mai-Juni 211—212,75—,25 bez., p. Juni-Juli 208,5—,25—210—209,5 bez., p. Juli-Aug. 194,5—196 bis 195,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 144—196 M. nach Qual. Futtergerste 145—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fester. Termine schwankend. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 155 bis 178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 159 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 154—164, hochfeiner 174—175 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 159—159,5—158—159,5 bez., p. Mai-Juni 159,25—158,5—159,75 bez., p. Juni-Juli 159,5—158,75—160 bez.

Mais per 1000 K. Loko reichl. offerirt. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 136—146 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 119 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli per Juli-Aug.—

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 169—177 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 29,05—29,25 bez., p. Mai-Juni 28,7—28,9 bez., p. Juni-Juli 28,45—28,65 bez., per Juli-August 27,05—27,25 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — bez., per Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 56,2—56 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Sept.-Okt. 56—55,6 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — bez., p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 66,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — bez., per diesen Monat 46,3 bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai u. per Mai-Juni 47—47,2—46,6—46,7 bez., per Juni-Juli 47,6—47,1—47,3 bez., p. Juli-Aug. 48—47,7—47,8 bez., per Aug.-Sept. 48—47,7—47,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—30,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 15. Feb.

Amsterdam	3	8 T.	168,80 G
London	3	8 T.	20,39 bz
Paris	3	8 T.	80,95 bz G
Wien	4	8 T.	172,60 bz
Petersburg	6	3 W.	199,90 bz
Warschau	5½	8 T.	200,25 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,35 G
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,38 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,85 bz
Russ. Noten 100 R.	200,85 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,80 bz
do. do.	3½	98,90 bz G
do. do.	3	84,10 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,00 G
do. do.	3	84,10 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G
BerlStadt-Obl.	3½	96,90 bz
do. do. neue	3½	96,90 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,70 bz G
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 G
do.	4½	110,30 G
do.	4	104,30 bz
do.	3½	97,10 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,25 G
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,50 B
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,30 bz
Pommer.	3½	96,50 B
do.	4	101,90 B
Posensch.	4	101,90 bz G
do.	3½	95,80 G
Schls. altl.	3½	97,00 G
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,00 G
do.	4	
do. do. neu	3½	97,00 G
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,40 bz G
do. neul. II.	3½	95,40 bz G
Renten: Pommer.	4	102,75 bz
Posensch.	4	102,75 bz
Preuss.	4	102,75 bz
Schles.	4	102,75 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,50 B
Brem. A. 1890	3½	96,00 bz G
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,00 bz
do. do. 1886	3	83,50 G
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,20 G
Prss. Präm-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	139,40 B
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,40 B

Brnsch. 20. T.L	—	105,10 G
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,75 G
Dess. Präm.-A.	3½	139,70 G
Ham. 50 T.-L.	3	135,20 bz
Löb. 50 T.-L.	3½	
Mein. 7 Guld-L.	—	27,60 G
Oldenb. Loose	3	129,40 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	35,20 bz
do. do.	5	25,25 G
Bukar. Stadt-A.	5	96,25 bz B
Buen. Air. G.-A.	5	24,70 bz
Chines. Anl.	5½	104,00 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	108,50 bz
do. do.	4	
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	95,25 G
Finnländ. L.	—	56,75 bz
Griech. Gold-A	5	61,50 bz G
do. cons. Gold	4	46,80 bz G
do. Pir.-Lar.	5	57,80 bz G
Italien. Rente	5	90,30 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	41,90 bz B
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,60 G
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,75 G
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,50 bz G
do. do.	5	[illegible] bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,25 bz
do. Kr. 100 (58)	—	333,60 bz
do. 1860er L.	5	124,80 bz
do. 1864er L.	—	321,90 G
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,20 G
do. Liq.-Pf.-Br.	4	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	39,75 bz G
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,20 B
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	80,50 bz G
Rum. Staats-R.	4	83,00 bz
do. do. Rente	4	83,00 bz
do. do. fund.	5	101,75 bz G
do. do. amort.	5	97,90 bz G
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	91,75 bz
Russ. Goldrent	6	103,30 bz G
do. 1884 stpfl.	5	100,30 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,00 bz
III. Orient 1879	5	63,60 bz G
Nikolai-Obl.	4	92,30 G
Pol. Schatz-O.	4	90,40 bz G
Prä.-Anl. 1864	5	146,00 G
do. 1866	5	140,00 bz G
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,20 B
do. neue	4½	94,40 bz G
Schwedische	3½	93,90 bz
Schw. d. 1890	3½	93,80 bz
do. 1888	3	84,50 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,70 B
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,25 bz
do. Rente	5	81,25 bz G
do. do. neue	5	83,00 bz G
Stockh. Pf. 87	4	98,10 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,90 G
do. do. C.	1	18,20 B
do. Consol. 90	4	68,00 G
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	76,80 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	94,40 G
Ung. Gld-Rent.	4	92,70 B
do. Gld.-Inv.-A.	5	
do. do. do	4½	101,10 bz G
do. Papier-Rnt.	5	88,40 B
do. Loose	—	254,10 B
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,30 G
Altenbg.-Zeitz	—	181,00 bz
Crefelder	4⅘	99,80 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	102,25 bz G
Eutin-Lübeck	—	46,80 bz
Frnkf.-Güterb.	—	77,00 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	222,10 bz
Lübeck-Büch.	—	150,40 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,75 bz
Marnb.-Mlawk.	—	57,00 bz G
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,20 bz
Ostpr. Südb.	—	72,10 G
Saalbahn	—	32,50 G
Stargr.-Posen	4½	102,30 G
Weimar-Gera	—	18,70 bz
Werrabahn	—	75,90 bz B
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	386,00 B
Böhm. Nordb.	—	110,50 bz G
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	76,00 bz
Buschtherader	—	199,90 bz
Canada Pacifb.	5	88,60 bz G
Dux-Bodenb.	—	238,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	116,75 bz G
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	—	124,50 bz
do. Lokalb.	—	77,30 bz
do. Nordw.	4¾	[illegible] G
do. Lit. B. Elb.	—	101,30 G
Raab-Oedenb.	—	27,50 bz G
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	—	42,70 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,25 bz
Donetzbahn	5	94,10 bz
Ivang. Domb.	5	106,00 G
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,90 bz
Russ. Staatsb.	6,56	126,75 bz
do. Südwest.	5,93	71,10 bz G
Warsch-Teres	5	96,50 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B
Gotthardbahn	—	140,10 bz
Ital. Mittelm.	5½	93,60 B
Ital. Merid.-Bah	7⅕	125,50 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,90 bz G
Lux. Pr. Henri	—	54,00 bz G
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	113,00 bz
do. Unionb.	—	68,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	58,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,25 bz
Bresl-Warsch.	—	47,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bz G
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	104,75 G
Szatmar-Nag.	—	87,00 bz
Dortm.-Gron.	—	112,50 bz G
Marienb Mlawk	—	106,25 bz
Meckib. Südb.	—	24,50 bz B
Ostpr. Südbah	—	118,60 G
Saalbahn	—	101,75 bz
Weimar-Gera	—	86,50 bz G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,50 B
Berl. Potsd.-M.	4	101,00 G
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,50 G
do. 90	3½	96,25 G
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos	4	101,10 G
Ostpr Südb I-II	4½	
Rechte Oderu.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,00 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,80 G
do.	4	99,90 G
Franz.-Josefb.	4	83,40 G
Gal K Ludwg. g.	4½	86,00 G
do. do. 1890	4	81,50 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
Kronp Rudolfb	4	82,50 bz B
do. Salzkammg	4	100,00 bz
Lmb Czernstfr	4	79,40 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	86,25 G
do. Staats-I. II	5	116,90 G
do. Gold-Prio.	4	10[illegible],40 B
do. Lokalbahn	4½	86,20 bz G
do. Nordwestb	5	52,75 B
do. Ndw B. G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth	5	92,00 G
Raab-Oedenb Gold-Pr.	3	69,30 B
Reichenb. Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	62,60 bz G
do. Obligation.	5	104,10 bz G
do. Gold-Prior.	4	97,00 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	92,00 bz B
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,80 G
Koziow-Wor. g.	4	82,90 bz
do. 1889	4	86,75 bz G
do. Chark. As. (O)	4	83,40 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,00 bz
Kursk-Kiew conv	4	85,30 bz
Losowo-Sebast.		90,80 bz
Mosco-Jaroslaw		62,25 B
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	86,40 bz
do. Smolen k g.	5	96,25 bz G
Orel-Griasy conv	4	83,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,75 bz
Rjaschk-Morozg	5	95,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,90 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,60 bz G
Transkaukas. g.	3	74,50 bz G
Warsch.-Ter. g.	5	96,75 bz B
Warsch-Wien n.	4	95,90 bz G
Wladikawk. O. g.	4	87,40 bz G
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl.	5	84,40 bz G
Gotthardbahn cv.	4	102,60 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,10 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	83,25 bz G
do. Lit. B.	5	81,75 bz G
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,90 bz
Illinois-Eisenb.	4	981,0 G
Manitoba	4½	97,60 bz
Northern Pacific	6	114,25 G
San Louis-Franc.	6	106,00 bz
Southern Pacific	5	111,25 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,00 G
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,00 B
do. do. II.	3½	108,20 bz G
do. do. III. abg.	3½	96,30 G
do. do. IV. abg.	3½	96,60 G
do. do. V. abg.	3½	91,50 G
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 G
do. do.	4	101,30 bz G
do. do.	3½	93,30 G
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. unkündbar bis 1./1. 1900	4	101,50 G
do. do. (rz. 100)	3½	92,20 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,80 B
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,60 G
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,75 G
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 G
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 bz B
do. do. (rz. 100)	3½	
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,70 bz
Pr. Hyp.-B. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,50 bz
do. do. do.	3½	93,10 bz
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,90 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,75 G
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,60 bz
do. do. (rz. 110)	4	100,80 G
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	59,00 G
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G
do. Handelsges.	9½	136,00 bz G
do. Maklerver.	11	128,30 bz B
do. Prod-Hdbk.	—	111,50 G
Börsen-Hdlsver.	11	156,50 G
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,60 G
do. Wechslerbk.	6	94,50 G
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	126,50 bz
do. do. Zettel	4½	100,73 G
Deutsche Bank	10	160,60 bz G
do. Genossensch.	7	121,50 bz
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	110,75 G
Disc.-Command.	11	183,25 bz G
Dresdener Bank	10	136,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,00 G
Internat. Bank	6	102,40 G
Königsb. Ver.-Bk	4	97,00 G
Leipziger Credit	12	161,50 G
Magdeb. Priv.-Bk	6	101,60 G
Maklerbank	11½	122,00 G
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	125,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,30 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	101,50 bz G
Nationalbk. f. D.	6½	116,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,50 bz
Oestr. Credit-A.	10⅝	168,10 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,50 G
Posen. Prov.-Bk.	6	103,10 bz
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120,10 bz G
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	151,50 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,60 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	102,75 G
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	277,00 G
do. Leihhaus	8	92,75 bz
Reichsbank	8,81	145,75 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,00 bz G
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	131,25 bz G
Anglo Ct. Guano	—	146,40 G
Brauerei Berl.-Charl.	—	151,75 bz G
Brauerei City St.-Pr.	—	
Brauerei Dtsche. Brau.	—	71,00 bz G
Brauerei Hann. St.-P.	—	75,50 bz G
Bauges. Humb	—	126,00 G
Moabit	—	124,00 bz G
Passage	—	68,25 bz G
U. d. Linden	—	12,25 B
Berl. Elektr-W.	9	149,25 bz G
Berl. Lagerhof	—	88,00 bz G
do. do. St.-Pr.	—	112,00 bz
Ahrens Br., Mbt	0	[illegible] bz G
Berl. Bock-Br.	0	68,00 G
Schultheiss-Br	16	243,50 G
Bresl. Oelw.	10	88,50 G
Deutsch. Asph.	—	77,50 G
Dynamit Trust	11	137,00 B
Erdmannsd. Sp	—	88,10 bz
Fraust. Zucker	0	68,75 G
Glauz. do.	8½	127,50 bz G
Gummi Harbg.-Wien	20	245,00 bz
do. Schwanitz	—	182,00 B
do Voigt Winde	—	118,25 G
do. Volpi Schlüt	—	95,00 G
Hemmoor Cem	—	105,75 B
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	8	120,00 bz B
Löwe & Co.	—	227,00 B
Bresl. Linke	—	148,80 bz G
do. Hofm.	—	144,25 G
Germ-Vrz.-Akt	6	83,00 G
Görlitz cv.	10	125,00 G
Görl. Lüdr.	13	152,75 G
Grusonwrk.	10	138,75 bz G
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	233,50 G
Stettin. Vulk.-B	—	114,00 bz G
Sudenburg	—	304,90 bz
O.-Schl. Cham.	10	94,10 G
do. Portl.-Cem	—	96,00 G
Oppeln Cem.-F.	—	103,10 bz G
do. (Giesel)	—	104,00 B
Gr. Berl. Pferdb	—	226,00 bz
Hamb. Pferdeb	—	155,50 G
Potsd. cv. Pfdrb	—	85,00 bz G
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	60,25 bz G
Schles. Cem.	—	32,50 bz G
Stett Bred. Cem	—	[illegible] bz G
do. Chamott.	—	202,75 B
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	119,50 bz G
Berzelius	—	116,25 G
Bismarckhütte	8	118,50 G
Boch Gussst-F.	6½	111,25 bz G
Donnersmrck	—	71,50 bz
Dortm. St-Pr. A	2	56,50 bz G
Gelsenkirchen	—	130,50 bz
Hibernia	—	127,40 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	42,00 bz G
Inowrazl. Salz	—	30,50 bz
König u. Laura	8	103,80 bz G
Lauchham. cv.	10	107,00 bz
Louis. Tief St Pr	4	115,50 bz G
Oberschl. Bd.	—	54,10 G
do. Eisen-Ind.	—	115,00 bz B
Redenh. St.-Pr.	0	33,00 G
Riebeck. Mont.	15	177,25 B
Schles. Kohlw.	0	23,50 G
do. Zinkhütt.	—	80,40 bz
do. do. St.-Pr.	—	183,00 G
Stolb. Zk.-H.	—	50,10 B
do. St.-Pr.	—	116,10 B
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	29,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.